

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 304.

Mittwoch den 31. October.

1849.

### Bekanntmachung,

die Anmeldung der militärpflichtigen Mannschaften betreffend.

Nach Vorschrift der Gesetze über Erfüllung der Militärpflicht vom 1. August 1846 und vom 9. November 1848 werden alle im Königreiche Sachsen militärpflichtigen,

im Jahre 1829

geborenen Mannschaften, welche bei uns als Stadtobrigkeit sich anzumelden haben, so wie die unter Gerichtsbarkeit des Königlichen Kreisamts allhier Wohnenden hiermit aufgefodert, im Anmeldestermine

**Donnerstag den 1. November d. J.**

vor unserem Deputirten in der „alten Waage“ am Markte allhier sich gebührend zu stellen, im Unterlassungsfalle aber sich zu gewärtigen, daß gegen die Ausbleibenden nach §. 75 ff. des zuerst angeführten Gesetzes werde verfahren werden.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtscheinen, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters sofort zu legitimiren.

Dafern übrigens Personen aus früheren Geburtsjahren sich allhier aufhalten sollten, welche ihrer Militärpflicht bis jetzt noch nicht Genüge geleistet haben, so haben sich dieselben

**Freitag den 2. November d. J.,**

wie gedacht, bei uns anzumelden.

Leipzig den 27. October 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Rath. Spöfen.

### Bekanntmachung,

die Anmeldung der bei der vorjährigen Recrutirung in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften betreffend.

In Gemäßheit der Verordnung des Königlichen Kriegs-Ministerii vom 22. Mai d. J. (Gesetz- und Verordnungsblatt von diesem Jahre S. 101) werden die bei der Recrutirung im vorigen Jahre in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften, insoweit dieselben sich zur Zeit hier aufhalten, andurch aufgefodert, im Anmeldestermine

**Donnerstag den 1. November d. J.**

vor unserm Deputirten in der „alten Waage“ hier am Markte, unter Ueberreichung ihrer Geburts- oder Gestellscheine, zur Aufzeichnung sich entweder persönlich anzumelden oder im Behinderungsfalle durch Beauftragte anmelden zu lassen.

Leipzig den 27. October 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Rath. Spöfen.

### Bekanntmachung.

Da sich das vor einigen Jahren zur Vertilgung der Ratten angewendete Phosphormittel bewährt hat, so soll jetzt dessen Anwendung wiederholt und in den Hauptschleusen der innern Stadt damit Donnerstag den 1. November d. J. begonnen werden. Wir fordern daher die hiesigen Hausbesitzer, vorzugsweise aber diejenigen von ihnen, deren Häuser durch Beischleusen mit den Hauptschleusen in Verbindung stehen, hiermit auf, sich des obigen Mittels gleichzeitig zu bedienen, auch die nöthige Vorsicht dabei anzuwenden. Vorräthe davon sind in den hiesigen Apotheken zu haben.

Leipzig den 30. October 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Die städtische Speise-Anstalt

setzt ihre Wirksamkeit auch bevorstehenden Winter unverändert fort und liefert eine nahrhafte Mittagkost, bestehend aus Gemüse und Fleisch, die Portion 12 Pfennige.

Jeder hiesige Einwohner oder hier beschäftigte Arbeiter

**kann ohne Weiteres eine Karte erhalten,**

und zwar in der Expedition der Anstalt in den Vormittagsstunden von 8—11 und Nachmittags von 2—5 Uhr.

Karten für einzelne Tage à 12 Pf. sind jedes Mal Tages vorher bei dem Herrn **Rus**, Grimm. Straße, **Rörnes**, Thomaskäthen, **Bemann**, Dresdner Str., **Schönberg**, Glockenstraße, **Labe**, Serbergasse, **Sänel**, Frankfurter Str., und in der Anstalt fortwährend zu erhalten.

Von halb ein Uhr an findet freier Verkauf der Speisen statt, so weit der Vorrath reicht.

Der Hülfsverein.